

VII. Fazit:

Die Rolle der Ethik im Naturschutz

In vier Thesen wollen wir die Rolle der Ethik im Naturschutz zusammenfassen. Dabei geht es (1) um den Zusammenhang von Naturwissenschaft und Normen bzw. Handlungsanweisungen, (2) um ethische Aspekte der Aufstellung von Naturschutzzielen, (3) um Unterschiede und Gemeinsamkeiten in den Argumenten zum Schutz anthropogener und nicht-anthropogener Natur sowie (4) um den nur scheinbaren Gegensatz von Mensch und Natur.

(1) Ökologie und Evolutionsbiologie können als naturwissenschaftliche Disziplinen nicht allein klären, was im Naturschutz zu tun ist.

Ökologie und Evolutionsbiologie als naturwissenschaftliche Disziplinen beschreiben natürliche Phänomene und versuchen, sie im Rahmen möglichst allgemeiner Theorien zu erklären. Bewerten kann Naturwissenschaft das, was sie beschreibt, nicht. Beispielsweise kann die Ökologie unter Zuhilfenahme bekannter evolutions-theoretischer Gesetzmäßigkeiten eine bestimmte Wahrscheinlichkeit angeben, mit der die Zerstörung eines bestimmten Mindestareals zum Aussterben einer Population führen wird. Ob dies erwünscht oder unerwünscht ist, kann sie dagegen nicht entscheiden. Die Bewertung dieses Vorgangs ist eine *moralische*, das Ergreifen von Gegenmaßnahmen eine *politische* Frage.

Weil Naturwissenschaft idealiter »wertfrei« in dem Sinn ist, daß sie keine moralischen oder sonstigen Wertungen natürlicher Phänomene oder anthropogener Eingriffe vornehmen kann, muß der tatsächliche Eintrag von Werten in die Ökologie und die Evolutionsbiologie untersucht und kritisiert werden. Manche Begriffe und Theorien der Ökologie und der Evolutionsbiologie spiegeln Weltbilder wider, die hinter der wissenschaftlichen Fassade leicht unerkannt bleiben. Wir kritisieren, daß in umweltpolitischen Diskursen Weltbilder und Wertvorstellungen zuweilen als vermeintlich objektive naturwissenschaftliche Erkenntnisse vertreten werden. Sie müssen offengelegt und diskutiert werden, wenn sie innerhalb naturwissenschaftlicher Kontexte auftauchen.

siehe Fallstudien in
Kap. VI zu Neophyten und
Evolution

Der Beitrag von Ökologie und Evolutionsbiologie zur Benennung von Problemen und zur Entwicklung von Schutzstrategien ist unstrittig. Allerdings kann der unkritische Verweis auf biologische Theorien die ethischen und politischen Positionen zum Schutz von Arten oder Lebensgemeinschaften nicht legitimieren. Naturwissenschaftliche Forschung vermag die Werte, auf die sich der Naturschutz bezieht, aus prinzipiellen Gründen nicht selber zu erzeugen und auch nicht zu erkennen. Insofern wird die Bedeutung der Ökologie und der Evolutionsbiologie für den Naturschutz auf der *Begründungsebene* überschätzt.

(2) Aus ethischer Perspektive müssen Naturschutzziele ebenso wie die damit verbundenen Bewertungskriterien allgemeine Zustimmung erfahren können.

Aus der Beschränkung ökologischer Aussagen auf die deskriptive und die Erklärungsebene ergibt sich ein Bewertungsproblem: Bewertungen sind auf andere Weise verallgemeinerbar als naturwissenschaftliche Erkenntnisse. Bewertungen setzen notwendig Werte als Bezugspunkte voraus, über die aber oft keine Einigkeit besteht.

Die Diskussion um das Bewertungsproblem im Naturschutz würde erheblich an Klarheit gewinnen, wenn die häufig miteinander verwechselten unterschiedlichen Ebenen deutlicher kenntlich gemacht und auseinandergehalten würden:

- naturschutzfachliche Bewertungsverfahren,
- Beurteilung der Praktikabilität und Umsetzung von Kriterien und Variablen für Bewertungsverfahren,
- Beurteilung der Gültigkeit und Angemessenheit naturwissenschaftlicher Theorien – auch als Grundlage zur Bearbeitung von Naturschutzfragen,
- ethische Beurteilung der Ziele, Mittel und Maßnahmen im Naturschutz, Prüfung der vorgebrachten Naturschutzargumente,
- strategische Beurteilung des Erfolgs und der Akzeptanz von Argumenten für den Naturschutz,
- politisch-administrative Bewertungen im Rahmen von Abwägungen und Entscheidungen.

Dabei müssen insbesondere die Aspekte strategischer Erfolgsaussichten und der Praktikabilität entschieden von wissenschaftlichen Fragen und Normbegründungen getrennt werden.

Sprachlich sollten – auch im Rahmen von Bewertungsverfahren – »Bewertung« und »Beurteilung« unterschieden werden. Wo die

siehe Eser & Potthast (1997).

Richtigkeit einer Aussage über einen Sachverhalt angesprochen ist, schlagen wir vor von »Beurteilung« zu sprechen. In der fachkundigen Beurteilung naturschutzrelevanter Fragen liegt eine wichtige Aufgabe von Ökologie und Evolutionsbiologie. Wenn es dagegen um die *Wertdimension* eines Sachverhalts geht, handelt es sich um eine »Bewertung« im strengen Sinne. Eine moralische Bewertung muß, um nachvollziehbar und überzeugend zu sein, argumentativ begründet werden. Wenn ÖkologInnen sich am gesellschaftlichen Diskurs beteiligen, müssen sie sich bemühen, ihre Fachkenntnisse und ihre persönlichen Überzeugungen auseinanderzuhalten und ihre eigenen, zunächst subjektiven werthaften Vorentscheidungen so weit wie möglich offenzulegen und zu begründen. Ziel dieses Bemühens ist nicht eine wertfreie Begriffsverwendung, sondern das Bewußtmachen moralischer Dimensionen zentraler, vermeintlich rein deskriptiver Kriterien (beispielsweise »Seltenheit« oder »Natürlichkeit«). Oft transportiert bereits die Auswahl der Kriterien unausgesprochen bestimmte Zielvorstellungen. Solche Vorentscheidungen sollten gerade von Naturschutzfachleuten deutlich(er) als solche angegeben und nicht im naturwissenschaftlichen, sondern im ethischen Kontext verortet werden.

Die begrifflich notwendige Unterscheidung von objektiven, wertfreien wissenschaftlichen Fakten und subjektiven Wertvorstellungen darf aber nicht mit der wissenschaftlichen Realität verwechselt werden: So sind biologische Kriterien, die zur Bewertung eines Objekts herangezogen werden, vielfach bereits von subjektiven Wertvorstellungen geleitet. Diese Rede von der Subjektivität von Werten besagt aber keineswegs von vornherein – wie oft unterstellt wird – ihre Beliebigkeit oder gar Irrationalität, sondern bezeichnet lediglich ihren Ursprung in den beteiligten Subjekten. »Subjektiv« im abfälligen Sinn dieses Wortes werden sie erst, wenn sie sich nicht vernünftig begründen lassen oder wenn ihre vernünftige Begründung verweigert wird. Auch im Naturschutz sind argumentativ geleitete Debatten die einzig mögliche Legitimationsgrundlage für Entscheidungen. Im Gegensatz zur gegenwärtigen politischen Praxis sollten dabei möglichst viele Beteiligte (und zwar nicht allein finanziell Interessierte, Grundbesitzer und Anlieger) gleichberechtigt und ohne Ausnutzung ökonomischer oder politischer Vormacht zu Wort kommen.

In der politischen Auseinandersetzung erscheint die Position des Naturschutzes als sehr schwach, seine Anliegen lassen sich derzeit schwerer als noch vor einigen Jahren zu Gehör bringen oder gar durchsetzen. Bei den klassischen Nutzungskonflikten haben Natur-

schutzinteressen gegenüber anscheinend (ge)wichtigeren ökonomischen und sozialen Interessen allzu oft das Nachsehen. Aufgrund häufiger Erfolglosigkeit besteht ein Bedarf an überzeugenden und zugleich politisch durchsetzungsstarken Grundsatz-Argumenten für den Naturschutz. Dabei wird häufig die Ansicht geäußert, Natur müsse um ihrer selbst willen geschützt werden und nicht aufgrund menschlicher Interessen. Die damit verbundene Forderung nach Anerkennung eines Eigenwerts oder eines Selbstwerts der Natur hat also einen praktischen Hintergrund: Naturschutzargumente sollen dem Abwägungsprozeß zwischen unterschiedlichen Nutzungen entzogen werden, weil sonst – so die Befürchtung – Naturschutzanliegen immer von ökonomischen Interessen ausgestochen würden. Indem Rechte oder Selbstwerte der Natur postuliert werden, erscheint Naturschutz nicht mehr als eines unter vielen Anliegen von Menschen, sondern von einer grundsätzlich anderen Qualität. Nicht zuletzt aufgrund solcher Überlegungen entstand die Forderung, einen Selbstwert (Wert »an sich«) und damit moralische Rechte der Natur auch in der Verfassung zu verankern. Dagegen haben wir argumentiert, daß die Konzeption der *Eigenwerte* natürlicher Objekte aufgrund philosophischer Erwägungen stichhaltiger ist und daß sie gleichzeitig den vielfach geäußerten Ansprüchen an die Begründung einer nicht rein instrumentellen Beziehung zur Natur genügt.

Wie die Ökologie muß auch die Ethik überzogene Erwartungen hinsichtlich ihres praktischen Nutzens zurückweisen. Ethik ist kein Ersatz für Politik. Gute, also stichhaltige Argumente sollten daher trotz der empfundenen Dringlichkeit der Situation von strategischen Argumenten bzw. von Durchsetzungsstrategien deutlich unterschieden werden. Manche Argumente sind zwar sehr öffentlichkeitswirksam, halten aber einer kritischen Überprüfung aus naturwissenschaftlicher oder ethischer Perspektive nicht stand (etwa daß »fremde« Arten nicht in »unsere« Ökosysteme passen). Aus ethischer Perspektive sollten Argumente nicht an strategischen Überlegungen ausgerichtet werden. Ebenso wenig statthaft ist die populistische Überzeichnung oder die Verfälschung von Sachverhalten.

(3) Naturschutzstrategien, die auf eine nachhaltige Nutzung der Kulturlandschaft ausgerichtet sind, bedürfen anderer Begründungen als solche, die die Natur »um ihrer selbst willen« schützen wollen.

Wer Kulturlandschaften schützen will, muß anerkennen, daß die angemessene Nutzung der Natur ein moralisch legitimes Interesse ist, und kann eine entsprechende Naturveränderung nicht prinzipiell als unmoralisch betrachten. Das zentrale Kriterium der Nachhaltigkeit bei der Nutzung und Gestaltung der Kulturlandschaft ist eindeutig *anthropozentrisch* begründet. Anthropozentrische Positionen sind auch aus moralphilosophischen Gründen stichhaltiger als physiozentrische Ansätze. Sie werden aber häufig kritisiert, weil sie den moralischen Gefühlen im Naturschutz Engagierter widersprechen.

Physiozentrische (= bio- bzw. ökozentrische) Ansätze kommen solchen Intuitionen bezüglich des »Selbstwerts« oder »Rechts der Natur« entgegen, lassen sich aber mit gängigen Landnutzungs- und Naturschutzformen nur schwer vereinbaren. Allein für Nationalparke, Wildniszonen und Tabuflächen können sie hilfreich sein. Sie sind jedoch auch hier nicht unbedingt erforderlich, denn das Sichern unbeeinflusster Naturabläufe läßt sich auch mit Verweis auf menschliche Interessen und Wertsetzungen legitimieren.

Unter Berücksichtigung der Forderung, daß alle naturschutzpolitischen Entscheidungen möglichst breite Zustimmung erhalten können sollten, wäre solchen Argumenten der Vorzug zu geben, die ohne weitreichende religiöse oder metaphysische Voraussetzungen auskommen. Die Konzeption eines *Eigenwerts* natürlicher Objekte sieht im Gegensatz zu derjenigen von *Selbstwerten* nicht völlig vom Menschen ab. Vielmehr legt sie Wert auf die auch für unsere Intuitionen so bedeutsame Beziehung zwischen uns und der Natur.

Freilich kann auf der Ebene *konkreter* Zielformulierungen für bestimmte Objekte nicht einfach mit einer einheitlichen Standard-Begründung argumentiert werden, sondern unterschiedliche Zielsetzungen verlangen in der Regel unterschiedliche Begründungen, unter Umständen, etwa im Falle ihrer Unvereinbarkeit, auch gerechtfertigte Prioritätensetzungen. Gerade mit Bezug auf Eigenwerte kann die Frage »Gewährenlassen oder Pflege?« nicht per se beantwortet werden. Vielmehr muß im konkreten Kontext ermittelt werden, welches Ziel aus welchen Gründen zu bevorzugen ist.

(4) Auch in bezug auf die Ethik ist es unzutreffend und problematisch, menschliche Nutzungsinteressen und das Anliegen des Naturschutzes als unvereinbar zu betrachten.

In manchen Naturschutzdebatten entsteht gelegentlich der Eindruck, die Natur solle nicht *für* den Menschen, sondern *vor* dem Menschen geschützt werden. Insbesondere die Forderung, die Natur »an sich« in den Mittelpunkt der Begründung zu stellen, bestärkt eine strikte Trennung von Mensch und Natur. Solche Positionen sind problematisch: zum einen, weil sie mit grundsätzlichen erkenntnistheoretischen und moralphilosophischen Schwierigkeiten behaftet sind, zum anderen aber auch, weil sie im politischen Prozeß der Durchsetzung von Naturschutzinteressen kontraproduktiv sein können. Wenn im Namen der Natur generell gegen Anliegen von Menschen argumentiert wird, können sich an dieser Argumentation Grundsatzkonflikte entzünden, die die Auseinandersetzung in Richtung einer falschen Alternative (Mensch *versus* Natur) leiten. Es ist wichtig zu betonen, daß Konflikte zwischen Naturschutzanliegen und Nutzungsansprüchen meist keine Konflikte zwischen »Mensch« und »Natur« sind, sondern *Interessenkonflikte* unter Menschen.

Bestrebungen zum Schutze der Natur sollten auf eine umfassende Idee des guten Lebens von Menschen gerichtet sein, und nicht auf eine Frage des bloßen Überlebens reduziert werden. Bezüglich naturethischer Begründungen ist die Frage nach Mensch *oder* Natur – im Sinne der eingeführten Unterscheidung anthropozentrischer *versus* biozentrischer Ethiken – falsch gestellt. Hier erfüllt das Konzept eines *Eigenwerts* der Natur, der in der *Beziehung von Menschen zur Natur* liegt, eine Brückenfunktion zwischen dem Anschein nach sich ausschließenden Positionen.